

**Vertrag über die Überlassung von Standardsoftware\* auf Dauer inklusive  
Vertrag über Pflegeleistungen für Standardsoftware\*****Inhaltsangabe**

1	Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages	2
1.1	Vertragsgegenstand	2
1.2	Vertragsbestandteile	3
2	Übersicht über die vereinbarten Leistungen	4
3	Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* (Verkauf)	4
3.1	<del>Abweichende Nutzungsrechte</del>	6
3.2	Art der Lieferung der Standardsoftware*	6
4	Pflege der Standardsoftware*	7
4.1	Beginn / Dauer	8
4.2	Kündigung	8
4.3	Vergütung	8
4.4	Preisanpassung	9
4.5	Dokumentation	9
5	Fälligkeit und Zahlung	9
5.1	<del>Fälligkeit und Zahlung der Überlassungsvergütung</del>	9
5.2	Fälligkeit und Zahlung der Pflegepauschale	9
6	Rechnungsadresse	9
7	<span style="background-color: black; color: black;">XXXXXXXXXX</span>	9
8	Kopier- oder Nutzungssperre*/besondere technische Merkmale	10
9	<del>Mängelhaftung bei Überlassung der Standardsoftware* (Gewährleistung)</del>	10
9.1	<del>Verjährungsfrist für Mängelansprüche (Gewährleistungsfrist)</del>	10
9.2	Mängelmeldung	10
10	Hotline	10
11	<del>Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn</del>	11
12	<del>Vertragsstrafen bei Überlassung der Standardsoftware*</del>	11
13	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	11
14	Erfüllungs- und Lieferort	11
15	Sonstige Vereinbarungen	11

**Vertrag über die Überlassung von Standardsoftware\*  
auf Dauer inklusive**

**Vertrag über Pflegeleistungen von Standardsoftware\***

zwischen

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Inneren für Bau und Heimat,

dieses vertreten durch das Beschaffungsamt des BMI,

dieses vertreten durch die Präsidentin des Beschaffungsamts,

Brühler Str.3, 53119 Bonn

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: ZIB 14.16 – 0175/21/VV : 1

— im Folgenden „Auftraggeber“ genannt —

für

Bundeskriminalamt (BKA)

██████████

65173 Wiesbaden

- im Folgenden „Bedarfsträger“ genannt -

und

vitero GmbH

Nobelstraße 15

70569 Stuttgart, vertreten durch Herrn Dr. Fabian Kempf

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: -

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

## **1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages**

### **1.1 Vertragsgegenstand**

Gegenstand des EVB-IT Überlassungsvertrages ist die Überlassung von Standardsoftware\* auf Dauer (Verkauf)

- sowie die Erbringung von Diensten zur externen, telefonischen Einwahl in laufende virtuelle Klassenzimmer (gemäß Nummer 3 dieses Vertrages) und,

- soweit vereinbart, die Pflege der Standardsoftware\* nach der Lieferung (z.B. Lieferung von Updates\*) und sonstige Leistungen im Rahmen der Pflegeleistungen sowie technischer Support (gemäß Nummer 4 dieses Vertrages).

## 1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten in folgender Geltungsreihenfolge als Vertragsbestandteile:

### 1.2.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 13 und den folgenden Anlagen:

[...]

- Angebot des Auftragnehmers gemäß Angebotsformular und Kostentabelle – Telefoneinwahl (Preisliste - [REDACTED] der vitero GmbH) ggf. einschließlich sonstiger Anlagen zur Beschreibung der angebotenen Leistung (-)

Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge \_\_\_\_\_

### 1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Überlassung von Standardsoftware\* auf Dauer (EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A)) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung, einschließlich der Muster 1 und 2

die Ergänzenden Vertragsbedingungen für IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2

sowie, soweit Pflege vereinbart ist, die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Pflege von Standardsoftware\* (EVB-IT Pflege S-AGB) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung, einschließlich der Muster 1 und 2

- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Beschaffungsamtes des BMI in der Fassung vom 01.04.2021 (AGB BeschA)
- ggf. die Ergänzenden Vertragsbedingungen der vitero GmbH für die dauerhafte Überlassung von Standardsoftware (EVB Kauf) und die ergänzenden Vertragsbedingungen der vitero GmbH für die Pflege von Standardsoftware (EVB Pflege) sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen der vitero GmbH (AVB), jeweils in der Fassung vom (wurden nicht eingereicht)

### 1.2.2 sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A), die EVB-IT Dienstleistungs-AGB und EVB-IT Pflege S-AGB stehen unter <http://www.cio.bund.de> und die VOL/B unter <http://www.bmwi.de> zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A), oder in den EVB-IT Pflege S-AGB in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB oder in den AGB BeschA widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) oder in den EVB-IT Pflege S-AGB zugelassen ist. Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen an Standardsoftware\* erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Nummer 3.1, d.h. sie gelten ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsregelungen und insbesondere in der dort vereinbarten Rangfolge der Regelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in der Tabelle aus Nr. 1.2.1 aufgelistet werden.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

# EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A (Langfassung mit Pflege) Seite 4 von 13

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber ZIB 14.16 – 0175/21/VV : 1

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer -

## 2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen

- dauerhafte Überlassung von Standardsoftware\* (Verkauf) und die Erbringung von Diensten zur externen, telefonischen Einwahl in laufende virtuelle Klassenzimmer nach Abruf durch den BT
- Pflegeleistungen
- sonstige Leistungen: sonstige Leistungen im Rahmen der Pflegeleistungen sowie technischer Support

## 3 Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware\* (Verkauf) und die Erbringung von Diensten zur externen, telefonischen Einwahl in laufende virtuelle Klassenzimmer nach Abruf durch den BT

Dem Auftraggeber wird vom Auftragnehmer nachstehend aufgeführte Standardsoftware\* überlassen und nachfolgender Dienst erbracht:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung, Produkt-Nr. (inklusive Lizenzart)	Menge	EX P <sup>1</sup>	Anzahl Stück erhaltungsgekopiert	Version <sup>2</sup>	Liefertermin	Abweichende Nutzungserichte <sup>3</sup> gemäß Anlage Nr.	Preise	
								Einzelpreis	Gesamtpreis
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	vitero inspire On-Premises Kauflizenz, [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] inkl. technischer Dokumentation und Installationsanleitung	1 Lizenz für [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]		---	A	schnellstmöglich, nach erfolgter, einvernehmlicher Absprache mit dem Bedarfsträger	---	[REDACTED]	[REDACTED]
2	Erbringung von Diensten zur externen, telefonischen Einwahl in laufende virtuelle Klassenzimmer	nach Abruf durch den Bedarfsträger und gemäß Aufwand  fest vereinbarte	---	---	---	-----	---	[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED]

# EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A (Langfassung mit Pflege) Seite 5 von 13

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber ZIB 14.16 – 0175/21/VV : 1

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer -

<div style="background-color: black; width: 100%; height: 100%;"></div>	Laufzeit, beginnend mit dem Tag nach der Lieferung der Standardsoftware bis zum 31.12.2023 (festes Laufzeitende)							<div style="background-color: black; width: 100%; height: 100%;"></div>	<div style="background-color: black; width: 100%; height: 100%;"></div>
Überlassungsvergütung									<div style="background-color: black; width: 100%; height: 100%;"></div>

- 1 US = Standardsoftware\* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften  
 EU = Standardsoftware\* unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften  
 DT = Standardsoftware\* unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften  
 S = Standardsoftware\* unterliegt - Exportkontrollvorschriften
- 2 A = Überlassung der im Lieferzeitpunkt aktuellen Version, anderenfalls Versionsnummer eintragen
- 3 Zu den abweichenden Nutzungsrechten in Spalte 8: Die hier bezeichnete Anlage ist entweder eine Nutzungsrechtmatrix gemäß Muster 2 oder eine vom Auftraggeber selbst erstellte Rechterege- lung, keinesfalls bezieht sie sich aber auf Lizenzbedingungen des Herstellers der Standardsoftware\*. In der Nutzungsrechtmatrix erhält der Auftragnehmer im Rahmen der Vorgaben des Auftraggebers die Möglichkeit, von Ziffer 3.1 EVB-IT Überlassungs- AGB (Typ A) abweichende Nutzungsrechte an der Standardsoftware\* einzuräumen. In der vom Auftraggeber selbst erstellten Rechterege- lung (in der Regel die Leistungsbeschreibung) legt der Auftraggeber den Mindestum- fang an Rechten fest, den er an der Standardsoftware\* erwerben will (z.B. Volumenlizenz, keine OEM-Lizenz etc.), wenn er die Nutzungsrechtmatrix nicht nutzt. Die Nutzungsrechtsregelungen aus den Lizenzbedingungen für die jeweilige Standardsoftware\* gelten jeweils nachrangig (siehe Nummer 3.1). Bei abweichenden Nutzungs- rechten sind weitere Einträge in Nummer 3.1 erforderlich.

Die Leistungen gemäß Nummer 3 lfd. Nr. 2 werden nur nach erfolgtem Abruf durch den Bedarfsträger erbracht. Die Vorgehensweise den jeweiligen Abruf durch den Bedarfsträger betreffend ist vom Auftragnehmer mit Beginn des Leistungszeitraums mit dem Bedarfsträger abzustimmen.

Soweit Leistungen nur auf Abruf zu erbringen sind, hält sich der Auftragnehmer in dem gemäß Nummer 3 lfd. Nr. 2, Spalte 3 vorgenannten Zeitraum zur Leistungserbringung bereit.

Dieser Zeitraum beginnt mit dem Tag nach der Lieferung der Standardsoftware und endet mit dem 31.12.2023.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch (Leitweg-ID Rechnungsempfänger: [REDACTED]).

[REDACTED]

**3.1 Abweichende Nutzungsrechte** Es gelten die Regelungen der EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A)

Es gelten bezüglich der Nutzungsrechte an der jeweiligen Standardsoftware\* Nummer 3 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ in der folgenden Rangfolge:

- Nutzungsrechtsmatrizen oder sonstige Rechte Regelungen des Auftraggebers (gemäß Nummer 3, Spalte 8),
- Ziffer 3.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A),
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. \_\_\_\_\_. Die jeweiligen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

**3.2 Art der Lieferung der Standardsoftware\***

Der Auftragnehmer liefert dem Auftraggeber die Standardsoftware\* wie folgt:

- gemäß Tabelle in Nummer 3 lfd. Nr. \_\_\_\_ auf Datenträger: Typ: \_\_\_\_\_, Kennzeichnung: \_\_\_\_\_.
- gemäß Tabelle in Nummer 3 lfd. Nr. 1 in folgender Form:

Bereitstellung der Standardsoftware samt technischer Dokumentation und Installationsanleitung per Download über das Internet [REDACTED]

[REDACTED]. Die Integrität der zur Verfügung gestellten Dateien ist per Prüfsumme vom Auftragnehmer sicherzustellen.

Die Bereitstellung der Standardsoftware samt technischer Dokumentation und Installationsanleitung erfolgt durch den Auftragnehmer [REDACTED]

- gemäß Tabelle in Nummer 3 lfd. Nr. \_\_\_\_\_, wie in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ beschrieben.

Die Lizenzen sind unter Angabe der Vertragsnummer des Auftraggebers zu liefern.

# EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A (Langfassung mit Pflege) Seite 7 von 13

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber ZIB 14.16 – 0175/21/VV : 1

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer -

Bei elektronischer Lieferung per E-Mail bitte an: [REDACTED]

Ansprechperson(en) für die Lieferung:

Herr/Frau: [REDACTED]

Tel.: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Informatorische Einbindung des Bildungszentrums des BKA per E-Mail an: [REDACTED]

## 4 Pflege der Standardsoftware\*

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich in nachfolgendem Umfang zur dauerhaften Überlassung folgender neuer Programmstände\* für die aufgeführte Standardsoftware\*:

Lfd. Nr.	Standardsoftware* aus Nummer 3, lfd. Nr.	Art des Programmstandes*					EXP <sup>1</sup>	Anteil an der monatlichen Pflegepauschale
		Patch*, Update*	Upgrade*	Re- lease/ Ver- sion*	Umsetzung von in Anlage-Nr. _____ genann- ten Gesetzes- und sonstigen Normänderun- gen (gemäß Ziffer 2.1.2 EVB-IT Pflege S- AGB)			
1	2	3a	3b	3c	3d	3e	4	
1	1	■	■	■	_____	-	_____	

- <sup>1</sup> US = Programmstände\* unterliegen US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften  
 EU = Programmstände\* unterliegen EU-Exportkontrollvorschriften  
 DT = Programmstände\* unterliegen deutschen Exportkontrollvorschriften  
 S = Programmstände\* unterliegen -Exportkontrollvorschriften

[REDACTED]

Der Auftragnehmer liefert die Programmstände\* wie folgt:

- gemäß Tabelle in Nummer 3 lfd. Nr. auf Datenträger: Typ: \_\_\_\_\_, Kennzeichnung: \_\_\_\_\_.
- gemäß Nummer 4, lfd. Nr. 1 in folgender Form: Bereitstellung der Programmstände samt technischer Dokumenta-  
 tion und Installationsanleitung per Download über das Internet [REDACTED]

# EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A (Langfassung mit Pflege) Seite 8 von 13

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber ZIB 14.16 – 0175/21/IVV : 1

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer -

Die Integrität der zur Verfügung gestellten Dateien ist per Prüfsumme vom Auftragnehmer sicherzustellen.

Die Bereitstellung von Programmständen samt technischer Dokumentation und Installationsanleitung erfolgt proaktiv durch den Auftragnehmer, d.h. ohne gesonderte, schriftliche Aufforderung durch den Bedarfsträger,

- gemäß Nummer 4, lfd. Nr. \_\_\_\_\_ wie in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ beschrieben.

Sonstige Leistungen im Rahmen der Pflege (z.B. Informationsportal) und technischer Support

- gemäß Anlage Nr. Störungsbeseitigung

## 4.1 Beginn / Dauer

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, beginnend mit

- folgendem Datum: \_\_\_\_\_  
 dem Tag nach der Lieferung der Standardsoftware\*  
 zu den in Anlage Nr.

vereinbartem/n Zeitpunkt(en)

jeweils

- unbefristet,  
 mindestens jedoch für die Dauer von \_\_\_\_\_ Monaten (Mindestvertragsdauer)  
 für die Dauer von \_\_\_\_\_ Monaten  
 für den/die in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ fest vereinbarten Zeitraum/Zeiträume beginnend mit dem Tag nach der Lieferung der Standardsoftware bis zum 31.12.2023 (festes Laufzeitende)

neue Programmstände\* zu überlassen und ggf. sonstige Leistungen im Rahmen der Pflege und technischen Support zu erbringen.

## 4.2 Kündigung Es gelten die Regelungen der EVB-IT Pflege S AGB

- Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Pflege S-AGB beträgt die Kündigungsfrist \_\_\_\_\_ Monat(e) zum Ablauf eines \_\_\_\_\_ (z.B. Kalendermonat/Kalendervierteljahr/Kalenderjahr).  
 Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Pflege S-AGB ist der Auftraggeber nicht zur Teilkündigung berechtigt.  
 Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT Pflege S-AGB ergeben sich die Ansprüche des Auftragnehmers bei einer Kündigung gemäß Ziffer 15.2 EVB-IT Pflege S-AGB (dauerhafte Außerbetriebnahme von Standardsoftware\*) aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.  
 Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT Pflege S-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.

## 4.3 Vergütung

- Der Pauschalpreis\* für die Pflegeleistungen (Pflegepauschale) beträgt \_\_\_\_\_ Euro.  
 Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche für die Standardsoftware wird eine abweichende monatliche Pauschale in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro vereinbart.  
 Der Pauschalpreis\* für die Pflegeleistungen (Pflegepauschale) bei fester Laufzeit beträgt einmalig \_\_\_\_\_ Euro.



- Die Pflege (bei fester Laufzeit) ist mit der Überlassungsvergütung abgegolten.  
 Die Vergütung erfolgt gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

#### 4.4 Preisanpassung

- Es wird eine Preisanpassung für die monatliche Pflegepauschale vereinbart:  
 gemäß Ziffer 8.5 EVB-IT Pflege S-AGB.  
 gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

#### 4.5 Dokumentation

 Es gelten die Regelungen der EVB-IT Pflege S-AGB

- Abweichend von Ziffer 5 EVB-IT Pflege S-AGB dokumentiert der Auftragnehmer die Pflegeleistungen nicht in deutscher, sondern in \_\_\_\_\_ Sprache.

### 5 Fälligkeit und Zahlung

 Es gelten die Regelungen der EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A)

#### 5.1 Fälligkeit und Zahlung der Überlassungsvergütung

- Die Überlassungsvergütung ist abweichend von Ziffer 4.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) fällig \_\_\_\_\_ Tage nach \_\_\_\_\_.  
 und ist abweichend von Ziffer 4.2 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) nicht 30 Tage sondern \_\_\_\_\_ Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung zu zahlen.

#### 5.2 Fälligkeit und Zahlung der Pflegepauschale

Die Pflegepauschale ist abweichend von Ziffer 8.3 EVB-IT Pflege S-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern

- quartalsweise bis zum 15. des zweiten Monats des laufenden Quartals.  
 \_\_\_\_\_ Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch (Leitweg-ID Rechnungsempfänger: \_\_\_\_\_).

- einmalig zum \_\_\_\_\_  
 gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_

- Die Pflegepauschale ist abweichend von Ziffer 8.4 EVB-IT Pflege S-AGB nicht 30 Tage sondern \_\_\_\_\_ Tage nach Fälligkeit und Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.

### 6 Rechnungsadresse

Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten:

Bundeskriminalamt (BKA) Wiesbaden

65173 Wiesbaden \_\_\_\_\_

Bei elektronischer Rechnungsstellung:

Leitweg-ID Rechnungsempfänger: \_\_\_\_\_

### 7 Ansprechpartner

Ansprechpartner des Auftraggebers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

Bundeskriminalamt (BKA) Wiesbaden

65173 Wiesbaden

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

und

Bundeskriminalamt (BKA) Wiesbaden

65173 Wiesbaden

Telefon: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Ansprechpartner des Auftragnehmers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

vitero GmbH

Nobelstraße 15

70569 Stuttgart

Telefon: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

#### 8 Kopier- oder Nutzungssperre\*/besondere technische Merkmale

- Die Leistungen des Auftragnehmers weisen keine Kopier- oder Nutzungssperren\* auf.
- Die Leistungen des Auftragnehmers weisen folgende Kopier- oder Nutzungssperren\* auf: \_\_\_\_\_. Näheres siehe Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Die Leistungen des Auftragnehmers weisen folgende technische Merkmale **nicht** auf: \_\_\_\_\_. Näheres siehe Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

#### 9 Mängelhaftung bei Überlassung der Standardsoftware\* (Gewährleistung) Es gelten die Regelungen der EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A)

##### 9.1 Verjährungsfrist für Mängelansprüche (Gewährleistungsfrist)

- Anstelle der in Ziffer 7.2 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) geregelten zwölfmonatigen Verjährungsfrist für Mängelansprüche tritt die gesetzliche Frist von 24 Monaten.
- Anstelle der in Ziffer 7.2 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) geregelten zwölfmonatigen Verjährungsfrist für Mängelansprüche tritt die eine Frist von \_\_\_\_\_ Monaten.
- Anstelle der in Ziffer 7.2 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) geregelten zwölfmonatigen Frist für den Rücktritt bezogen auf die Standardsoftware\* tritt eine \_\_\_\_\_ monatige Frist.
- Die Verjährungsfristen für Sach- und Rechtsmängel ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

##### 9.2 Mängelmeldung

- Die Mängelmeldung erfolgt abweichend von Ziffer 7.5 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Die Mängelmeldung erfolgt an (z.B. Postanschrift, Telefon, Fax, E-Mail oder Anlage Nr.): \_\_\_\_\_.

#### 10 Hotline

- Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische Unterstützung (Hotline) (für Pflege und technischen Support)
- in deutscher Sprache,
- zu den in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ festgelegten Zeiten in englischer Sprache,
- bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche (Gewährleistungsfrist) zu den Zeiten und gemäß den Bedingungen aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- während der Dauer der Pflege gemäß Nummer 4.

# EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A (Langfassung mit Pflege) Seite 11 von 13

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber ZIB 14.16 – 0175/21/VV : 1

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer -

- zu den Zeiten und gemäß den Bedingungen aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- zu den Zeiten gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ und den Bedingungen gemäß Ziffer 2.3 EVB-IT Pflege S-AGB.

## 11 Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn Es gelten die Regelungen der EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A)

- Abweichend von Ziffer 9.2 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) haftet der Auftragnehmer bei leicht fahrlässig verursachtem Verzug in Höhe von maximal 100 % der Haftungsobergrenze gemäß Ziffer 9.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A).
- Abweichend von Ziffer 9.4 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) und ggf. Ziffer 14.3 EVB-IT Pflege S-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.
- Abweichend von Ziffer 9.1 – 9.5 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) und/oder ggf. Ziffer 14.1 bis 14.4 EVB-IT Pflege S-AGB gelten für die Haftung die Regelungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

## 12 Vertragsstrafen bei Überlassung der Standardsoftware\* Es gelten die Regelungen der EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A)

- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) wird die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.
- Für jeden Verstoß gegen Ziffer 2.3 der EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) wird eine Vertragsstrafe in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.

## 13 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 10 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) und ggf. Ziffer 18 EVB-IT Pflege S-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_ den sonstigen Vereinbarungen unter Nummer 15 (3) dieses Vertrages.
- Die Parteien treffen Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_, Dokument 18 der Vergabeunterlagen (Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung).

## 14 Erfüllungs- und Lieferort

- Erfüllungsort ist Bundeskriminalamt (BKA) Wiesbaden, \_\_\_\_\_ Wiesbaden
- Lieferort (falls abweichend vom Erfüllungsort) ist \_\_\_\_\_

## 15 Sonstige Vereinbarungen

- Sonstige Vereinbarungen

(1) Die Software wird für den Bedarfsträger eingerichtet und für den Bedarfsträger betrieben \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(2) \_\_\_\_\_

- [REDACTED]
- (3) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten, vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwerten. Insbesondere bestanden zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes keine Verpflichtungen, Dritten solche Informationen zu offenbaren oder in anderer Weise zugänglich zu machen. Dies gilt nicht, soweit hierfür gesetzliche Offenlegungspflichten bestehen (etwa gegenüber Stellen der Börsenaufsicht, Regulierungsbehörden oder der Finanzverwaltung), es sei denn, solche Offenlegungspflichten bestehen gegenüber ausländischen Sicherheitsbehörden. In Zweifelsfällen hat der Auftragnehmer den Auftraggeber auf die gesetzliche(n) Offenlegungspflicht(en) hinzuweisen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber sofort schriftlich zu benachrichtigen, wenn er die Einhaltung dieser Verpflichtung nicht mehr gewährleisten kann, insbesondere wenn für ihn eine Notwendigkeit oder Verpflichtung entsteht oder er eine solche hätte erkennen können, die ihn an der Einhaltung der Vertraulichkeit hindern könnte. Vertrauliche Informationen sind Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde oder die als vertraulich gekennzeichnet sind; dies können auch solche Informationen sein, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden. Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag eingesetzt werden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die den Parteien bereits rechtmäßig bekannt sind oder außerhalb des Vertrages ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt werden.
- (4) Die Parteien sind sich der Bedeutung der sozialen Nachhaltigkeit für das öffentliche Auftragswesen bewusst. Aus diesem Grund hat sich der Auftragnehmer bei Angebotsabgabe verpflichtet, die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bei der Auftragsausführung zu gewährleisten.

In Ansehung dessen kann der öffentliche Auftraggeber vom Auftragnehmer unter Setzung einer angemessenen Frist Abhilfe für den Fall verlangen, dass bei der Ausführung des Auftrages der Auftragnehmer selbst oder die im Rahmen der Auftragsausführung durch ihn Beauftragten, die „Kernarbeitsnormen ILO“ im Sinne von Ziffer 1 der Verpflichtungserklärung nicht beachten, den Nachweis im Sinne von Ziffer 2 der Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der „Kernarbeitsnormen ILO“ nicht vorlegen oder die Überprüfung der Arbeitsbedingungen nicht im Sinne der Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der „Kernarbeitsnormen ILO“ (siehe dort Ziffer 2 letzter Absatz) ermöglichen.

Hilft der Auftragnehmer aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht innerhalb der gesetzten Frist ab, kann der öffentliche Auftraggeber eine Vertragsstrafe verlangen oder außerordentlich kündigen.

- [REDACTED]
- (5) Als Referenzprojekt darf der Auftragnehmer diesen Vertrag nur nach Einwilligung des Auftraggebers angeben.

Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_

# **EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A (Langfassung mit Pflege)** Seite 13 von 13

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber ZIB 14.16 – 0175/21/VV : 1

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer -

Der Vertrag gilt mit dem Zuschlagsschreiben vom 19.11.2021 als geschlossen und ist somit ohne gesonderte Unterschrift gültig.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum  
Auftragnehmer

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum  
Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)

